Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8356 — Wietersdorfer/Amiantit/HOBAS JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 220/18)

1. Am 29. Juni 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen WIG Wietersdorfer Holding GmbH („WIG", Österreich) und Saudi Arabian Amiantit Company („Amiantit", Saudi-Arabien) übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen HOBAS Pipes International GmbH („Hobas Europe", Österreich). Amiantit wird sein europäisches Rohrleitungssystemgeschäft in Hobas Europe, derzeit eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der WIG, integrieren und 50 % der Anteile des Unternehmens erwerben.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— WIG: Herstellung und Verkauf von Rohren und Rohrleitungssystemen für den Transport von Wasser (Entwässerung, Kanalisation, Bewässerung und trinkbares Druckwasser) und — in begrenztem Umfang — zur industriellen Verwendung in verschiedenen Arten von Anlagen. WIG ist weltweit tätig.

— Amiantit: Fertigung und Verkauf von Rohren und Rohrleitungssystemen, Verkauf von Rohrtechnologien sowie Fertigung und Vertrieb von Polymererzeugnissen. Amiantit ist weltweit tätig. In Europa ist Amiantit in der Herstellung und dem Verkauf von Rohren und Rohrleitungssystemen aus glasfaserverstärktem Kunststoff aktiv.

— Hobas Europe: Herstellung und Verkauf von Rohren und Rohrleitungssystemen aus glasfaserverstärktem Kunststoff in Europa.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8356 Wietersdorfer/Amiantit/HOBAS JV per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").